

1.Änderung
des Nutzungsvertrages für eine Sportstätte

zwischen

der Stadt Sangerhausen als Träger
Markt 1, 06526 Sangerhausen
vertreten durch den Oberbürgermeister
Herr Torsten Schweiger

und

dem Tourismusverein Wippra/Harz e.V. als Nutzer
Anger 3, 06526 Sangerhausen OT Wippra
vertreten durch die Vorsitzende
Frau Ulrike Lange

Der Nutzungsvertrag für eine Sportstätte zwischen der Stadt Sangerhausen und dem Tourismusverein Wippra/Harz e.V. über die Benutzung des Sportplatzes Wippra vom 11.11.2024 erhält folgende 1.Änderung:

Punkt 1 Abs. 1 wird wie folgt ersetzt:

Gegenstand ist die langfristige Nutzungszusicherung des Sportplatzes Wippra (Gemarkung Wippra, Flur 11, Flurstücke 145/37, 144/36 und 143/36) durch den Tourismusverein Wippra/Harz e.V. als Bedingung bei der Fördermittelbeschaffung.

Diese 1.Vertragsänderung tritt mit Wirkung vom 01.05.2026 in Kraft.

Sangerhausen, den 20/04/26

Stadt Sangerhausen
Oberbürgermeister

Ulrike Lange
Tourismusverein Wippra/Harz e.V.
Vorsitzende

tlc
16.04.26